

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
L - 5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg Nr. B28878

**MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DES FONDS
CONCORDIA SELECT**

**MIT DEN TEILFONDS
CONCORDIA SELECT Chance
(WKN: 930609 / ISIN: LU0105298755)**

Die Anleger des Sondervermögens **CONCORDIA SELECT** werden hiermit unterrichtet, dass die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Anlageberater

Im Verkaufsprospekt des Fonds wird die **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG** mit Sitz in Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main als Anlageberater des Fonds aufgenommen

2. Änderung der Anlagepolitik

Künftig wird der Teilfonds als **Aktienfonds** geführt werden. Daher wird die Anlagepolitik im Wesentlichen wie folgt geändert:

Für den Teilfonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, einschließlich der Schwellenländer, Aktien, geschlossene REITS, ADR (American depositary receipt), GDR (Global Depository Receipt), Renten, Genussscheine, Aktienanleihen, Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA), sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben werden.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 51% in Aktien investieren.

Weiterhin wird der Teilfonds mindestens 51% seines Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1. i) des Verwaltungsreglements anlegen.5678

Darüber hinaus darf der Teilfonds in sonstige zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Der Teilfonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49 % seines Netto-Teilfondsvermögens als flüssige Mittel halten.

Aufgrund der Änderung des Schwerpunkts der Anlagepolitik – Änderung der überwiegenden Investition von Anteilen an Investmentfonds in die Investition in Einzeltitel – wird es im Teilfonds für einen kurzen Zeitraum vor der Umstellung auf die neue Anlagepolitik zu Anlagegrenzverletzungen kommen.

3. Änderung der Vergütungsstruktur

Folgende Vergütungen zu Lasten des Netto-Teilfondsvermögen werden geändert:

- **Senkung der Verwaltungsvergütung** von bis zu 1,40% p.a. auf bis zu **0,30 % p.a.** des Netto – Teilfondsvermögens. Die Verwaltungsvergütung beträgt jedoch **mindestens** EUR 2.000,- pro Monat
- **Einführung der Anlageberatervergütung** in Höhe von **bis zu 0,30% p.a.** des Netto-Teilfondsvermögens

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
L - 5365 Munsbach
R.C.S. Luxembourg Nr. B28878

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 28. Juni 2018 zu beantragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Juli 2018 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Mai 2018

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.